

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 B, 1. Änderung - Nordstadt - zwischen zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe- Wuppertal-Straße -

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G. v. 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 B - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - beschlossen.

Zentrale Zielsetzung der Bebauungsplanänderung ist die Erweiterung und Aktualisierung der bislang restriktiv gestalteten Baurechte im Plangebiet. Hierzu werden die überbaubaren Grundstücksflächen für Nebenanlagen, Garagen/Stellplätze sowie für Wohnraumerweiterungen durch Terrassenüberdachungen und Wintergärten ausgedehnt bzw. neu abgegrenzt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Bebauungsplänen möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt durch Auslegung des Planvorentwurfes.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 B, 1. Änderung - Nordstadt - zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße - kann einschließlich seiner Begründung in der Zeit vom

30.03.2011 bis einschließlich 21.04.2011

im Fachgebiet Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Radevormwald, den 10.03.2011

gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister